

# Glaubwürdigkeit als Grundpfeiler der öffentlichen Statistik

## 1. Einführung

Informationen spielen vor dem Hintergrund der nachfolgend skizzierten Entwicklungen eine immer wichtigere Rolle. Andererseits werden Informationen skeptisch beurteilt und ihre Zuverlässigkeit in Zweifel gezogen. Dieses Dokument soll die Bedeutung der «Glaubwürdigkeit» der öffentlichen Statistik herausarbeiten, deren Einflussfaktoren sichtbar machen und Empfehlungen formulieren.

Die Informationslandschaft hat sich in mannigfacher Hinsicht nachhaltig gewandelt. Die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte, die Intensivierung der universitären und privaten Forschungstätigkeit, der rasante Fortschritt der Informationstechnologie und der künstlichen Intelligenz, die stark gewachsene Rechen- und Speicherkapazität, gepaart mit der gesteigerten Verarbeitungsgeschwindigkeit sowie die parallel fortschreitende Digitalisierung und digitale Transformation haben wesentlich zur Entwicklung unserer heutigen Informations- und Wissensgesellschaft beigetragen<sup>1</sup>. Diese ist durch einen wachsenden Informationsbedarf geprägt, der durch ein vielfältiges Informationsangebot aus zahlreichen Informationsquellen gedeckt wird.

Die statistische Information, als wesentlicher Teil der nachgefragten und angebotenen Information, wird heute in zunehmendem Masse neben den traditionellen statistischen Erhebungen aus Datenquellen gewonnen, die nicht zu statistischen Zwecken alimentiert worden sind. Es sind dies einerseits die administrativen Register, die vor allem das Bundesamt für Statistik in systematischer Weise und teilweise durch Datenverknüpfung erschliesst und nutzt, andererseits aber die durch die Digitalisierung entstandenen und neu entstehenden grossen Datenmengen. «Big Data» ist hier das moderne Stichwort dieser Entwicklung.<sup>2</sup> Die Datenwissenschaft (Data science) befasst sich neben der Analyse strukturierter Daten auch mit der Analyse dieser neuen Datenquelle. In diesem Zusammenhang stellt sich für die öffentliche Statistik die Frage der Qualität der verwendeten Daten und der daraus gewonnenen Erkenntnisse.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Christiane Reinecke, Wissensgesellschaft und Informationsgesellschaft, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.2.2010, <http://docupedia.de/zg/Wissensgesellschaft?oldid=129305>

<sup>2</sup> Diego Kuonen, Statoo Consulting, Big Data und künstliche Intelligenz, Präsentationsfolien 4.10.2018, [https://www.ocom.ch/?action=get\\_file&id=24&resource\\_link\\_id=973](https://www.ocom.ch/?action=get_file&id=24&resource_link_id=973)

<sup>3</sup> Walter J. Radermacher, Governance der amtlichen Statistik – Vertrauen in die Qualität von Informationen, AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv (2017) 11: 65. <https://doi.org/10.1007/s11943-017-0207-7>

Schliesslich sind die sogenannten «social media» zu erwähnen, die unkontrolliert und intransparent - teilweise falsche - Informationen aller Art produzieren und verbreiten. Diese Intransparenz und diese «Fake News» haben wesentlich zum Misstrauen in die verbreitete Information, einschliesslich der statistischen, geführt.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang sei auch das Wort des Jahres 2017 «postfaktisch» erwähnt, das sich an den englischen Ausdruck «post-truth» anlehnt. Man spricht auch von einer «postfaktischen Gesellschaft» oder vom «postfaktischen Zeitalter». Damit will man zum Ausdruck bringen, dass Gefühle Fakten ersetzen bzw. dass Fakten vermehrt in den Hintergrund treten.<sup>5</sup>

Glaubwürdigkeit einer informationsverbreitenden Stelle ist gegeben, wenn diese vom Informationsempfänger als «würdig» beurteilt wird, ihr «Glauben» zu schenken. Glaubwürdigkeit basiert auf Eigenschaften, die der Informationsempfänger Menschen und Institutionen und deren Output zuschreibt.<sup>6</sup> Diese Eigenschaften betreffen vor allem das Verhalten und die Fachkompetenz. Das Verhalten wird unter anderem dann als glaubwürdig beurteilt, wenn es sich an ethisch-moralischen Prinzipien orientiert. Für die öffentliche Statistik sind diese Prinzipien in der Charta festgehalten. Die Fachkompetenz bezieht sich auf das Wissen und die unter Beweis gestellte Fähigkeit, relevante und objektive Information zu produzieren und zu vermitteln. Glaubwürdigkeit ist die Grundlage von Vertrauen: wenn die Quelle glaubwürdig ist, hat man Vertrauen in die Qualität der angewandten Methoden, in den Inhalt und die Relevanz der verbreiteten Information.<sup>7</sup>

Die öffentliche Statistik, die den Auftrag hat, aktuelle, objektive, qualitativ hochstehende und nutzergerechte statistische Informationen über unsere Gesellschaft zu produzieren und zugänglich zu machen, sieht sich in dem beschriebenen Umfeld grossen Herausforderungen ausgesetzt. Sie hat sich zwar mit der «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» einen Verhaltenskodex gegeben, der das Vertrauen in die öffentliche Statistik gewährleisten soll. Dieses Vertrauen muss allerdings erarbeitet und ständig unter Beweis gestellt werden. Die Kommunikation und der Dialog mit allen Stakeholdern spielen dabei eine entscheidende Rolle.

<sup>4</sup> Valerie Zaslowski, Der Faktenlieferant unter Druck, Neue Zürcher Zeitung, 4.4.2018, <https://www.nzz.ch/schweiz/der-faktenlieferant-unter-druck-ld.1374404>

<sup>5</sup> Eduard Kaeser, Das postfaktische Zeitalter, Neue Zürcher Zeitung, 22.08.2016, <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/googeln-statt-wissen-das-postfaktische-zeitalter-ld.111900>

<sup>6</sup> Günter Bentele: Der Faktor Glaubwürdigkeit. Forschungsergebnisse und Fragen für die Sozialisationsperspektive, in: Publizistik 33/1988, S. 406-426, S. 408.

U. Nawratil (1997) Was ist Glaubwürdigkeit? Begriffsklärung und Definition. In: Glaubwürdigkeit in der sozialen Kommunikation. Studien zur Kommunikationswissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

G. Bentele, R. Seidenglanz (2015) Vertrauen und Glaubwürdigkeit. In: R. Fröhlich, P. Szyszka, G. Bentele (eds) Handbuch der Public Relations. Springer VS, Wiesbaden, [https://doi.org/10.1007/978-3-531-18917-8\\_26](https://doi.org/10.1007/978-3-531-18917-8_26)

<sup>7</sup> I.C. Vogel, J. Milde, K. Stengel et al., Glaubwürdigkeit und Vertrauen von Online-News – Ein kommunikationswissenschaftlicher Überblick, Datenschutz und Datensicherheit (2015) 39: 312. <https://doi.org/10.1007/s11623-015-0419-3>

## 2. Fachliche Unabhängigkeit

Die fachliche Unabhängigkeit der informationsproduzierenden öffentlichen Statistikstellen bildet die wichtigste Voraussetzung für das Vertrauen in die öffentliche Statistik. Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken führt die «fachliche Unabhängigkeit» sogar als ersten «Grundsatz» auf und bezeichnet sie als «Garant für die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken».

Der Ethikrat hat im Januar 2017 ein Empfehlungsdokument zur fachlichen Unabhängigkeit herausgegeben ([http://www.ethikrat-stat.ch/de/assets/File/empfehlungen/Fachliche-Unabhaengigkeit\\_Empfehlungen-Ethikrat\\_20170131.pdf](http://www.ethikrat-stat.ch/de/assets/File/empfehlungen/Fachliche-Unabhaengigkeit_Empfehlungen-Ethikrat_20170131.pdf)). Nachfolgend seien hier die wichtigsten Aussagen zusammengefasst.

Die fachliche Unabhängigkeit bezieht sich auf das Verhältnis der Statistikstellen zu den übergeordneten Stellen, den politischen Behörden und Interessengruppen. Es geht darum, dass die Statistikstellen ihren statistischen Auftrag frei von politischen und sonstigen Einflüssen erfüllen können, und zwar auf der Grundlage der in der Charta festgehaltenen Prinzipien der Wissenschaftlichkeit, Objektivität, Unparteilichkeit und Qualität sowie unter Einhaltung des Datenschutzes und der Zugänglichkeit. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass Informationsbedürfnisse mit den Stakeholdern besprochen werden (siehe Punkt 4).

Die fachliche Unabhängigkeit beinhaltet im Sinne der Umsetzung der Prinzipien der Charta der öffentlichen Statistik folgende Elemente:

- unabhängige Wahl der Verfahren, Definitionen, Methoden und Quellen;
- unabhängige Wahl der zu produzierenden und zu veröffentlichenden statistischen Inhalte, unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben, wie beispielsweise des Legislaturprogramms, des statistischen (Mehr-)Jahresprogramms;
- unabhängige Wahl der Diffusionsmedien und des Diffusionszeitpunktes;
- Trennung von statistischen und politischen Mitteilungen;
- öffentliche Stellungnahme zu statistischen Fragen, auch zu Kritik an Ergebnissen der öffentlichen Statistiken und deren Missbrauch.

Folgende Rahmenbedingungen rechtlicher, organisatorischer und personeller Art können die fachliche Unabhängigkeit fördern bzw. optimal sicherstellen:

- Die öffentliche Statistik, die damit beauftragte Statistikstelle und deren fachliche Unabhängigkeit sind rechtlich verankert;
- Das statistische Programm und der Zeitplan der Publikation der statistischen Informationen werden im Voraus veröffentlicht;

- Der Statistikstelle sind keine administrativen Aufgaben zugeordnet, die im Widerspruch oder im Zielkonflikt zur Kernaufgabe der öffentlichen Statistik stehen können;
- Der Leiter oder die Leiterin der Statistikstelle verfügt über eine hohe Fachkompetenz und wird allein aufgrund seiner/ihrer fachlichen und führungsmässigen Eignung gewählt.

Die öffentliche Statistik ist einer der wichtigen Pfeiler für die Planung und Steuerung des Staates und der Gesellschaft. Dies impliziert, dass viele Inhalte der öffentlichen Statistik aus den Zielsetzungen und Programmen der Politik bzw. der Verwaltung abgeleitet werden. So stellen das Legislaturprogramm und die Leitlinien des Bundesrates zu diesem Programm eine wichtige Referenz für das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes dar. Analoges gilt auf kantonaler oder städtischer Ebene.

Im statistischen Produktionsprozess ist fachliche Unabhängigkeit – etwas verkürzt ausgedrückt - so zu verstehen, dass die Statistikstelle in einer ersten Phase gemeinsam mit ihren Partnern vor allem die inhaltlichen Fragestellungen, deren Beantwortung durch die statistischen Informationen unterstützt werden sollen, analysiert und diskutiert. Die eigentliche Erstellung der statistischen Informationen (inkl. Diffusion) erfolgt dann in der zweiten Phase unabhängig, d.h. in der alleinigen Verantwortung der Statistik. Die abschliessende dritte Phase, die politische Interpretation und die allfällige Festlegung von Massnahmen, erfolgt im Gegensatz dazu unabhängig von der Statistik in der alleinigen Verantwortung der Nutzenden.

### **3. Datenschutz und Statistikgeheimnis**

Die den Statistikstellen anvertrauten Einzeldaten unterliegen dem sogenannten Statistikgeheimnis. Dies bedeutet zweierlei: die für statistische Zwecke erhobenen Daten dürfen nicht für administrative Zwecke verwendet werden (Zweckbindungsgebot bzw. Zweckentfremdungsverbot), und statistische Angaben dürfen nur veröffentlicht werden, wenn sie – ohne übermässigen Aufwand – keinen Rückschluss auf eine natürliche oder juristische Person ermöglichen.

Nur eine strenge Einhaltung des Datenschutzes stärkt das Vertrauen in die öffentliche Statistik. Eine Weitergabe von Einzeldaten zu statistischen oder Forschungszwecken erfolgt nur in anonymisierter Form und mit einem Datenschutzvertrag. Bei der Datenverknüpfung unabhängiger Register bzw. Quellen gelten darüber hinaus strengere Vorschriften aufgrund spezieller Reglemente.

### **4. Einbezug der Stakeholder**

Die öffentliche Statistik stellt einen Referenzrahmen dar, der die Vergleichbarkeit der Informationen sicherstellt. Dieser Referenzrahmen muss mit allen wichtigen Stakeholdern (Anspruchsgruppen, Betroffene, Interessierte, Wissenschaft) vereinbart werden, um sicherzustellen, dass die statistischen Informationen relevant und bedarfsgerecht sind. Damit wird auch die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Ergebnisse gestärkt. Das statistische Abbild der Realität setzt das Lösen des Adäquationsproblems voraus, sollen die erhobenen Daten

das reale Phänomen in genügendem Masse repräsentieren. Damit gemeint sind vor allem die dem Untersuchungszweck gerechte Festlegung der zu erhebenden Merkmale, die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit und die Anwendung adäquater Erhebungs- und Analysemethoden. Dies gelingt auf effektive Art oft nur im Dialog mit den Stakeholdern.

Statistik liefert nicht a priori «wahre» Fakten, sondern sie ist in der Regel nur eine Annäherung an die Realität. Man muss sich deshalb auf eine einheitliche Basis einigen. Dies bedeutet, dass beispielsweise Nomenklaturen und Begriffsdefinitionen das Ergebnis eines Konsensbildungsprozesses unter Berücksichtigung internationaler Konventionen sein sollten. Der Dialog mit den Stakeholdern ist deshalb zentral, will die öffentliche Statistik glaubwürdig sein.

Dieser Dialog ist bei Bedarf in allen Phasen des statistischen Produktionsprozesses zu pflegen, von der Festlegung der abzudeckenden Informationsbedürfnisse (Mehrjahresprogramm) über die anzuwendenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden bis hin zur Art der nutzergerechten Veröffentlichung der Ergebnisse. Dieser Dialog liegt im Interesse aller, denn er fördert die Qualität der Information und stärkt das Vertrauen in die öffentliche Statistik. Der angesprochene Dialog mit den Stakeholdern schränkt die fachliche Unabhängigkeit der Statistikstellen in keiner Weise ein, liegt doch der Entscheid über die anzuwendenden Verfahren, Definitionen, Methoden und Quellen sowie über die Art der Analyse und Ergebnisdarstellung in ihrer alleinigen Verantwortung. Der Einbezug der Stakeholder dient der Transparenz, der Vertrauensbildung und soll verhindern, dass wichtige Aspekte ungenügend beachtet werden. Ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen der geforderten fachlichen Unabhängigkeit der Statistikstellen und dem Einbezug der Stakeholder kann nur im Dialog und mit der höchstmöglichen Transparenz gemildert werden.

Am Beispiel des Landesindexes der Konsumentenpreise lässt sich dieser Dialog sehr gut verdeutlichen. Die Teuerung, d.h. die durchschnittliche Preisentwicklung der Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten in einem bestimmten Zeitraum konsumiert werden, ist ein Phänomen, das sich nicht direkt beobachten lässt. Man muss sich auf eine Vielzahl methodischer Erhebungs- und Auswertungsaspekte einigen, die zudem auch die internationale Vergleichbarkeit gewährleisten. Zu diesem Zweck setzt das Bundesamt für Statistik vor jeder Revision eine Arbeitsgruppe ein, in der alle wichtigen Interessengruppen und die Wissenschaft vertreten sind, mit dem Zweck, sich auf ein Erhebungs- und Auswertungskonzept zu einigen. Die auf diesem Konzept berechnete Teuerung wird dann von allen Interessengruppen als Referenzgrösse verwendet und akzeptiert.

## **5. Nutzung zuverlässiger Datenquellen**

Neben den traditionellen statistischen Erhebungen, die die Statistikstellen in eigener Regie unter Anwendung definierter Begriffe und Erhebungsmethoden durchführen, gibt es heute eine Vielzahl zusätzlicher Datenquellen, die sich die öffentliche Statistik zunutze macht.

Zunächst sind hier die Administrativdaten der Verwaltung zu erwähnen. Die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz schreibt mit dem Grundprinzip 14 «Verhältnismässigkeit und Optimierung des Aufwandes» vor, dass die Statistikstellen Erhebungen dann durchführen sollen, wenn keine oder qualitativ ungenügende Administrativdaten zur Verfügung stehen. Auch das Bundesstatistikgesetz (z.B. Art. 4) und einige kantonale Statistikgesetze enthalten eine analoge Vorschrift. Die Nutzung administrativer Daten für statistische Zwecke setzt die Erfüllung strenger Qualitätskriterien voraus: die Grundgesamtheit muss entsprechend dem Erhebungszweck abgegrenzt werden können, die verwendeten Begriffe müssen einheitlich vorliegen, aktuell sein und für den statistischen Zweck verwendbar sein. Bezüglich kantonaler und kommunaler Einwohnerregister wurde ein Registerharmonisierungsgesetz geschaffen, um die Vergleichbarkeit und die Datenqualität sicherzustellen.

Daten eines einzelnen Registers vermögen oft nicht, die Informationsanforderungen zu erfüllen. Sie müssen mit Daten anderer administrativen Register oder sogar mit Einzeldaten aus statistischen Erhebungen verknüpft werden können. Die Datenverknüpfung stellt eine besondere Herausforderung dar. Aus datenschutzrechtlicher Sicht geht es u.a. darum, Bearbeitungsreglemente zu erstellen und vertragliche Vereinbarungen abzuschliessen, die sicherstellen, dass durch die Verknüpfung entstandene Individualprofile nur für den angegebenen statistischen Zweck verwendet werden. Die rechtliche Basis muss zudem vorliegen. Aus der Sicht der Qualität ist die anspruchsvolle Klärung vorzunehmen, ob die zu verknüpfenden Quellen Inhalt und Qualität aufweisen, die es erlauben, die gewünschte Information zuverlässig zu produzieren. Dies erfordert eine hohe methodische und fachspezifische Kompetenz.<sup>8</sup>

Noch komplexer präsentiert sich die Ausgangslage bei der Verarbeitung, Verknüpfung und Analyse grosser, teilweise heterogener Datenbestände, die unter den Begriff «Big Data» fallen und fast ausschliesslich in privatem Besitz sind. Auch gibt es vielerlei andere strukturierte und unstrukturierte Daten sowie heterogene und multi-source Datenbestände. Die öffentliche Statistik steht noch am Anfang dieser Entwicklung. Die Bedeutung von «Big Data» wurde auf Bundesebene erkannt. Eine vom Bundesamt für Kommunikation BAKOM in Auftrag gegebene Studie der Berner Fachhochschule stellt Folgendes fest: «Big Data bringt bedeutende Chancen und Vorteile mit sich, wie zum Beispiel das Gewinnen neuer Erkenntnisse und Entdecken neuer Zusammenhänge, die Personalisierung von Angeboten und Informationen, verbesserte Prognosen in ganz unterschiedlichen Bereichen, eine erhöhte Agilität von Unternehmen und Organisationen, die Optimierung von Abläufen sowie die Möglichkeit, Entscheide faktenbasiert zu fällen».<sup>9</sup> Diesen Chancen stehen gewichtige Risiken gegenüber, insbesondere der potenzielle Datenmissbrauch, die oft unzureichende Repräsentativität, das Fehlen der Metadaten und der ungenügende Datenschutz. Für die Zwecke

<sup>8</sup> Bundesamt für Statistik, Verknüpfungsrichtlinien, Version 1.1; 22.02.2017, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.2760554.html>

<sup>9</sup> Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Big Data: Chancen, Risiken und Handlungsbedarf des Bundes, <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/bakom-infomailing/bakom-infomailing-40/big-data-chancen-und-risiken.html>

der öffentlichen Statistik sind im Bereich «Big Data» neben dem Datenschutz, die Methodenkompetenz und vor allem die Sicherstellung der notwendigen Datenqualität von zentraler Bedeutung. Methodische Probleme ergeben sich dadurch, dass diese Daten nicht im Rahmen eines kontrollierten statistischen Erhebungsprozesses entstanden sind und in der Regel nicht zu den standardisierten Methoden, Klassifikationen und Definitionen der öffentlichen Statistik passen.

Die öffentliche Statistik muss, um glaubwürdig zu sein und zu bleiben, sicherstellen, dass die verwendeten Datenquellen zuverlässig und für die Erstellung objektiver statistischer Informationen verwendbar sind und mit geeigneten Methoden ausgewertet werden können. Kann die Qualität von Daten aus diesen Quellen nicht einwandfrei beurteilt werden, muss die Qualitätseinschätzung transparent vermittelt werden.

## 6. Qualität

Nur eine hohe Qualität der statistischen Prozesse und Ergebnisse schafft Vertrauen bei den Nutzerinnen und Nutzern der öffentlichen Statistik. Qualität hat mehrere Aspekte. Die Charta formuliert im Bereich Qualität Prinzipien zu vier Aspekten: Qualitätsstandard, Methoden, Kohärenz und Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Zusätzlich zu erwähnen ist das Prinzip der «Transparenz», die besagt, dass die angewendeten Methoden und Begriffe zu dokumentieren und zu veröffentlichen sind. Transparenz zeichnet die öffentliche Statistik aus und ist eine wichtige vertrauensbildende Massnahme. Nicht unerwähnt bleiben darf schliesslich die Fachkompetenz der Leitung und des Personals der informations-produzierenden Statistikstellen, denn sie garantiert die Erfüllung der Qualitätsanforderungen.

Die in der Charta aufgeführten Qualitätshauptmerkmale der öffentlichen Statistik können wie folgt kurz zusammengefasst werden:

- Konzepte, Methoden und Verfahren im Rahmen der Erhebung, der Verarbeitung, der Aufbewahrung und der Veröffentlichung statistischer Informationen werden aufgrund nationaler oder internationaler Standards, anerkannter wissenschaftlicher Methoden und berufsethischer Prinzipien erarbeitet.
- Die Bereiche der öffentlichen Statistik müssen bezüglich ihres Informationsgehalts in sich und untereinander kohärent sein. Dabei werden die national oder international anerkannten Konzepte, Klassifikationen, Begriffe und Methoden angewendet.
- Die Statistikstellen stellen nachprüfbar, allgemein gültige Qualitätsziele für die statistischen Informationen auf.
- Die statistischen Ergebnisse sollen die Gegebenheiten, die sie abbilden, so getreu, genau und konsistent wie nötig messen.
- Die Informationen müssen eine hohe Relevanz für Politik und Gesellschaft aufweisen.
- Es besteht ein dokumentiertes Qualitätsmanagement.

Die Glaubwürdigkeit in die öffentliche Statistik wird gestärkt, wenn neben der Transparenz der angewendeten Methoden auch eine Kommunikation über die erfolgte Qualitätssicherung erfolgt.

## **7. Nutzergerechte Informationsverbreitung**

Ein wichtiges Prinzip der Charta (Prinzip 3) besagt, dass statistische Informationen unter Gewährleistung des Statistikgeheimnisses und bei einer ausreichenden Qualität frei verfügbar sind. Die statistischen Ergebnisse sind entweder zu veröffentlichen oder auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Statistische Informationen sind somit ein «öffentliches Gut».

Die nutzergerechte Umsetzung dieses Prinzips stellt eine grosse Herausforderung dar, denn es geht ja darum, statistische Information in Wissen zu transformieren, d.h. die Nutzerinnen und Nutzer mit ihren unterschiedlichen Informationsbedürfnissen, ihrem unterschiedlichen Ausbildungs- und Wissensstand und den von ihnen benutzten Informationskanälen wirkungsvoll zu erreichen. Je besser dies gelingt, umso höher ist die Glaubwürdigkeit in die öffentliche Statistik.

Die wichtigsten Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels sind in der Charta der öffentlichen Statistik verankert. Es sind dies zusammengefasst:

- **Transparenz:** die verwendeten Methoden und Verfahren sind öffentlich zugänglich.
- **Präsentation und Kommentierung der Resultate** sollen eine sachgerechte Interpretation und aussagekräftige Vergleiche erleichtern.
- **Unparteilichkeit und Objektivität:** statistische Informationen werden unparteiisch erarbeitet, analysiert, dargestellt und kommentiert. Die Wahl der Quellen, der Methoden und der statistischen Verfahren erfolgt objektiv und aufgrund wissenschaftlicher Kriterien. Die Ergebnisse sollten zudem plausibel sein, d.h. den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprechen, und wenn sie das nicht sind, sollten sie speziell erklärt werden.
- **Adressatengerechte Wahl des Informationsproduktes und des Informationskanals:** statistische Informationen sind adressatengerecht zu präsentieren und zu kommentieren. Dabei sind alle dazu geeigneten Informationskanäle zu nutzen. Soziale Medien sowie die mündliche Kommunikation (Radio, Fernsehen, Meetings usw.) gehören auch dazu.
- **Publikationsstandard:** Die statistischen Informationen sind eindeutig als Produkt der öffentlichen Statistik erkennbar.
- **Pünktlichkeit und Gleichzeitigkeit:** Die regelmässigen statistischen Informationen werden nach einem im Voraus bekannt gegebenen Zeitplan veröffentlicht. Die Verbreitung statistischer Informationen erfolgt an alle Benutzer gleichzeitig. Ein allfälliger Vorbezug der Information ist zu begründen und bekannt zu machen.

Zu diesem Thema hat der Ethikrat im Jahre 2014 eine spezielle Empfehlung herausgegeben ([http://www.ethikrat-stat.ch/de/assets/File/empfehlungen/Gleichzeitigkeit\\_D.pdf](http://www.ethikrat-stat.ch/de/assets/File/empfehlungen/Gleichzeitigkeit_D.pdf)). Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Aktualität (timeliness) der statistischen Informationen.

Schliesslich sei auf die statistical Literacy (Statistik- und Datenkompetenz) hinzuweisen. Nutzerinnen und Nutzer sollten besser befähigt werden, Statistiken zu lesen und weiter zu verwenden. Die öffentliche Statistik sollte wesentlich mehr Ressourcen einsetzen, um dieses Empowerment der Nutzerinnen und Nutzer zu steigern. Es geht einerseits darum, eine bessere Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem und den Medien zu installieren und andererseits neue international koordinierte Aktivitäten (z.B. Webinare) zu entwickeln.<sup>10</sup>

## 8. Umgang mit Fehlern und Kritik

Auch trotz implementierter guter Qualitätssicherungssysteme können veröffentlichte statistische Ergebnisse und Kommentare Fehler aufweisen. Sie können vielfältige Gründe haben: Fehler in der Erhebung, in der Auswertung, in der Anwendung der Methoden, in der Interpretation.

Die Charta kennt das Prinzip der «Richtigstellung». Demgemäss sollen Statistikstellen Ergebnisse richtigstellen, die wesentliche Fehler aufweisen, auf deren weitere Publikation vorübergehend verzichten und die Benutzer informieren.

Das in der Charta verankerte Prinzip der «Gegendarstellung» besagt zudem, dass Nutzerinnen und Nutzer auf wesentliche Fehlinterpretationen oder bedeutende missbräuchliche Verwendungen ihrer statistischen Ergebnisse in geeigneter Form aufmerksam zu machen sind. Die öffentliche Statistik sollte in diesem Bereich mehr Ressourcen einsetzen. Nur so können «Fake News» identifiziert und richtiggestellt werden.

Werden Ergebnisse aufgrund der gewählten Methode oder Interpretationen von Nutzerinnen und Nutzern angezweifelt, so kann sich die Ausgangslage schwieriger präsentieren. In solchen Fällen sind die Transparenz und die Begründung der angewandten Methoden bzw. der gewählten Interpretation sowie der Hinweis auf den Dialog mit den Stakeholdern – unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit – eine erste wichtige Voraussetzung zur Klärung der Ausgangslage. In solchen Fällen ist auch ein offener Dialog mit den Kritik anmeldenden Stellen bzw. Personen oft zielführend. Wenn die Analyse und der Dialog ergeben, dass die Beanstandungen ganz oder teilweise berechtigt waren, so sind schliesslich das rasche (öffentliche) Zugeben der Fehler und deren Korrektur wichtige Schritte zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit in die öffentliche Statistik. Zudem kann es im Einzelfall notwendig sein, das Zustandekommen der Fehler zu erklären.

---

<sup>10</sup> Vgl. auch Louise Corselli-nordblad, Britta Glauckler, Eurostat, New tools to improve statistical literacy – developments and projects – an ESS priority and reality, Paper prepared for the 16<sup>th</sup> Conference of IAOS 19-21 September 2018

## 9. Schlusswort

Das Thema «Glaubwürdigkeit» ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Aspekten. Dieses Dokument hat jene Elemente hervorgehoben und erläutert, die für die (Wieder)Herstellung und Wahrung der Glaubwürdigkeit der öffentlichen Statistik von entscheidender Bedeutung sind. Der Ethikrat empfiehlt den mit der öffentlichen Statistik betrauten Stellen die regelmässige Reflexion der ausgeführten Überlegungen und die Umsetzung der dargelegten Prinzipien.

Im Namen des Ethikrates:

Der Präsident

Gianantonio Paravicini Bagliani

**Neuchâtel, 5. November 2019**